



Eine Klage beim Verwaltungsgerichtshof gegen den Umweltbescheid für den neuen Semmeringbasistunnel legt offen, wie flexibel die Republik Österreich im Umgang mit dem Welterbe Semmering verfährt.

Mit Feuer, Pomp und Trara wurde 1998 vor der „Kalten Rinne“ an der Semmeringbahn die Aufnahme in die Welterbeliste der Unesco gefeiert.

Foto: Alliance For Nature / Christian Schulhock

Wie Österreich sein Weltkulturerbe untergräbt

Luise Ungerboeck

Wien – Das Schreiben ist unauffällig und ging am 12. Juni 2013 beim Verwaltungsgerichtshof ein. Auf schlanken zweieinhalb Seiten legt das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur dar, warum das Höchstgericht die Einsprüche gegen die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für den Bau des Semmeringbasistunnels und das teilkonzentrierte Genehmigungsverfahren des Landes Niederösterreich abweisen möge. Der Argumentation der Abteilung Denkmalschutz folgend, wäre eine Ablehnung Formsache, weil „nur die Semmeringbahn denkmalgeschützt ist“, nicht aber die umgebende Landschaft. Daher gehe der Rekurs der Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen Alliance for Nature (AFN) ins Leere.

Auf Österreichs Umgang mit dem Unesco-Welterbe wirft dieser amtliche Standpunkt ein grelles Schlaglicht. Sind Welterbestätten, wie sie auf der Unesco-Welterbeliste eingetragen sind, doch per se schutzwürdig. Im Fall der von Carl Ritter von Ghega vor 165

Jahren erbauten Scheitelstrecke über den Semmering befand die UN-Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Unesco) nicht nur die Ingenieurleistung der Gebirgsbahn zwischen Gloggnitz und Mürzzuschlag mit ihren Doppelstock-Viadukten für schutzwürdig, sondern auch die um die Bahn entstandene Kulturlandschaft mit Villen, Hotels, Tourismus, Landschaft.

Zumindest war das bis vor wenigen Jahren so. Sowohl in von der Unesco autorisierten Dokumenten und Büchern als auch Info- und Unterrichtsmaterial des Ministeriums in Wien war stets die „Semmeringbahn mit umgebender Landschaft“ als Welterbe ausgewiesen – obwohl der Antrag Österreichs auf Aufnahme in die World Heritage List Interpretationsspielraum eröffnet: Damals, 1995, am Höhepunkt des innerösterreichischen Streits um den Semmeringtunnel, nominierte die Alpenrepublik die „The Semmering Railway (Semmeringbahn) – Cultural Site.“

Den Spielraum könnte man auch als Hintertür sehen, die sich Österreich für einen weiteren Anlauf zur Durchbohrung des Semmerings offenließ. Der wurde 2005 unternommen, derzeit laufen Umwelt- und Wasserrechtsverfahren für die Tunnelvariante Pfaffensattel. Und siehe da: Nun legt neben dem Ministerium auch die österreichische Unesco-Kommission Wert darauf, dass 1998 in Kioto nicht die Kulturlandschaft zum Unesco-Welterbe geworden sei, sondern lediglich die Ghega-Bahn – „als Kulturstätte“. „Bei der Entscheidung zur Aufnahme wurde der Argumentation gefolgt, dass der (...) außerordentliche universelle Wert durch die Eisenbahnstrecke gebildet wird und die umgebende Landschaft eine Referenz auf die Bedeutung der Bahn darstellt“, teilt die Generalsekretärin der österreichischen Unesco-Kommission, Gabriele Eschig auf STANDARD-Anfrage mit.

Als glücklicher Zufall erweist sich nun auch, dass das einst

unter Schutz gestellte 8861,66 Hektar große Territorium rund um die Ghega-Bahn nicht spezifiziert wurde. Zwar verlangt die Unesco von ihren Mitgliedern Pläne und Maßnahmen für Erhaltung und Entwicklung, Österreich kam dem aber zehn Jahre lang nicht nach. Als es 2008 ernst wurde mit dem zweiten Tunnelbau, ließen die im Verein Freunde der Semmeringbahn versammelten Anrainergemeinden von Gloggnitz bis Mürzzuschlag einen solchen Managementplan erstellen. Seither ist das Gebiet zerteilt: „Kernzone“ ist die Ghega-Bahn mit schlanken 156 Hektar Fläche, der große Rest ist „Pufferzone“, die teilweise untertunnelt werden soll (siehe Grafik).

Österreichs Unesco-Kommission sah das übrigens noch 2009 differenziert: Im *Handbuch zur Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz* („Welterbe-Manual“) schrieb Eschig: „Pufferzonen wurden früher noch nicht als ein Bereich betrachtet, aus welchem dem Welterbe Gefährdungen erwachsen könnten.“

SCHWERPUNKT
Flexibler Umgang mit dem Erbe

Welterbe Semmeringbahn mit Tunnel



Grünes Licht kommt von Gericht

Nur Verwaltungsgericht kann Semmeringtunnel stoppen

Stoppen können den Bau des Semmeringtunnels nur mehr Gerichte, allen voran der Verwaltungsgerichtshof (VwGH). Beim Höchstgericht liegt eine Beschwerde der Umwelt- und Landschaftsschutzorganisation Alliance for Nature (AFN) gegen den Bescheid über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Der Bescheid sei mangelhaft, weil Verdacht bestehe, dass Gutachter befangen sind. Weiters sei das Unesco-Welterbe gefährdet, was das Kulturministerium bestreitet. Außerdem seien Uranerz-

vorkommen, die seit 1972 amtsbekannt sind, verschwiegen worden. Der Wasserrechtsbescheid des Umweltministeriums fehlt auch noch. Laut UVP werden aus dem neuen Tunnel in Gloggnitz pro Sekunde 450 Liter Wasser abfließen.

AFN war in den 1990er-Jahren maßgeblich beteiligt, Semmeringbahn und Umgebung zum Unesco-Welterbe zu erheben. Kulturministerin Elisabeth Gehrler (ÖVP) schloss sich an, in ihrer Amtszeit erfolgte die Aufnahme. Damals wurde AFN vom Land Niederösterreich unterstützt. (ung)

WISSEN

30 Jahre bis zum Tunnelbau

- 1980-1989** Erste Planungen der Bundesbahn für einen Semmering-Basistunnel.
- März 1989** Südbahn Wien-Spielfeld wird zur Hochleistungsstrecke erklärt; HL-AG übernimmt Planung und Bau des Tunnels.
- 1991** Niederösterreich, Steiermark und Kärnten beziehen Tunnel in ihre Verkehrskonzepte ein. Übereinkommen über Weiterbestehen der Ghega-Strecke.
- 1992** Bewilligung Vorarbeiten plus Sondierstollen.
- 1992/93** Die Umwelt- und Landschaftsschutzorganisation Alliance For Nature initiiert den Vorschlag, die Semmeringbahn für die Aufnahme ins Unesco-Weltkulturerbe vorzuschlagen.
- 1994** Bau Sondierstollen.
- 1995** Österreich beantragt Aufnahme Semmeringbahn in die Unesco-Welterbeliste.
- Juni 1998** Das Land Niederösterreich erlässt einen negativen Naturschutzbescheid. Das Projekt wird gestoppt.
- Dezember 1998** Unesco beschließt Aufnahme Semmeringbahn als Welterbestätte.
- 1999-2004** Verfassungsgerichtshof hebt Bescheide auf, Niederösterreich verhängt neue Naturschutzbescheide.
- März 2005** Das Projekt wird endgültig zurückgezogen.
- April 2005** Nationalrat beschließt neues Tunnelprojekt.
- 2007/2008** Verkehrsminister Werner Faymann fixiert Tunneltrasse über Pfaffensattel, Bauzeit von 2012 bis 2020. Landeshauptmann Erwin Pröll stimmt zu.